

Stellungnahme des DGB Bezirk NRW

im Rahmen der Einleitung der
Konsultationsphase über die ESF-Förderphase
2021-2027 für NRW

Düsseldorf, 03.03.2020

Der DGB NRW begrüßt die Möglichkeit, dass auch die interessierte Öffentlichkeit, die zukünftige Ausrichtung des operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds für NRW aktiv mitgestalten kann und so neue Impulse für die bevorstehende Planung gegeben werden.

Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt, den Bürgerinnen und Bürgern des Landes politische Teilhabe zu ermöglichen und den Mehrwert der Europäischen Union für das Gemeinwohl, die soziale Integration sowie die Sicherstellung und Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung zu verdeutlichen.

Die Fokussierung auf die bewährten ESF-Prioritätenachsen ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Doch steht das Land NRW vor großen arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Herausforderungen. Vor diesen Hintergründen sieht der DGB NRW die mögliche Minderung des ESF-Budgets für Nordrhein-Westfalen von bis zu 15% mit großer Sorge.

Vor dem Hintergrund der sozialen Verwerfungen im Lande und den Herausforderungen der wirtschaftlichen Transformation ist für den DGB NRW eine Reduzierung des Budgets abzulehnen. Der DGB NRW fordert die Landesregierung auf, sich bei der EU und im Bund vehement gegen die drohende ESF-Budgetkürzung zu positionieren.

Andernfalls werden wichtige sozial- und arbeitsmarktpolitische Programme und Projekte nur eingeschränkt umgesetzt werden können.

Der DGB NRW begrüßt in dem Zusammenhang ausdrücklich die Bemühungen der Landesregierung, den bisherigen Kofinanzierungsansatz von 50% beizubehalten. Eine Reduzierung des Kofinanzierungsanteils auf 40% würde für sehr viele Projekt- und Maßnahmenträger eine große finanzielle Hürde darstellen und die Umsetzung wichtiger Projekte gefährden. Sollten sich die Belastungen für überschuldete Kommunen, etwa im Bereich der wichtigen Projekte für den Übergang von Schule zum Beruf, erhöhen, werden sich Städte und Gemeinden möglicherweise gezwungen sehen, diese oder ähnliche Projekte zurückzufahren.

Gerade ein soziales Europa, in welchem die Säule sozialer Rechte gestärkt werden soll, benötigt entsprechende Ko-Finanzierungsbeiträge und starke Signale in Richtung der Projektträger und deren Teilnehmer*innen.

Im Hinblick auf die thematische Konzentration des ESF-NRW Budgets ist für den DGB NRW von zentraler Bedeutung, dass Fragen der

Beschäftigungsförderung, der Sicherung und des Ausbaus von beruflicher Bildung und Qualifizierung im Fokus vieler Fördermaßnahmen stehen sollten.

Wir wissen, dass soziale Integration und Inklusion am stärksten und nachhaltigsten über die Integration in Arbeit und die Gewährung guter, auskömmlicher und fairer Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten gelingen. Vor dem Hintergrund der bereits einsetzenden und sich beschleunigenden wirtschaftlichen und damit auch sozialen Transformation werden vermehrt Antworten zur Zukunftssicherung von Arbeit und Beschäftigung in betrieblichen und regionalen Wertschöpfungsketten gefunden werden müssen.

Der ESF NRW sollte daher verstärkt mit arbeitsmarktlichen Prioritäten und Programmen Chancen für Beschäftigte und Betriebe eröffnen, um Fragen der Fachkräfteentwicklung und Beschäftigungssicherung zu beantworten. Über Instrumente wie der Potential- und Orientierungsberatung sowie weiteren Unterstützungsangeboten kann der Transformationsprozess sozial und beteiligungsorientiert gestaltet werden.

Wirtschaftliche Kernräume und die Ballungszentren des Landes sind oftmals durch sozialen Verwerfungen gekennzeichnet und bedürfen sozial- und strukturpolitischer Interventionen, doch sollten auch die ländlichen Räume in NRW besonders beachtet werden. Spezielle Förderprioritäten für den ländlichen Raum sollten implementiert werden, um spezifischen Fragen wie der Fachkräftegewinnung und der Arbeitskräftemobilität im ländlichen Raum Rechnung tragen zu können.

Die benannten Aspekte sollten aus Sicht des DGB NRW in der vorgesehenen Prioritätenachse A des OP vertiefender Bestandteil werden, um den Zusammenhalt der Gesellschaft über die soziale Integration in guter Arbeit nachhaltig zu stärken.

Auch deshalb ist es aus Sicht des DGB NRW wichtig, die bestehenden Strukturen und Ressourcen der Regionalagenturen als bewährte Promotoren und Multiplikatoren der NRW Arbeitsmarktpolitik und deren Instrumente beizubehalten.

Die vorgesehene Prioritätenachse D „Innovativen Maßnahmen“ eröffnet neue Handlungsfelder für die vertiefende Bearbeitung der dringenden sozialpolitischen Themen von Inklusion und Integration.

Doch sollten nach Auffassung des DGB NRW unter der Achse D weitere Maßnahmen förderfähig gestellt werden, um Anreize für innovative arbeitsmarktliche, beschäftigungsfördernde und ökologisch nachhaltig wirkende Projekte mit höheren Finanzierungsätzen zu geben. Über Modell- und /oder Erprobungsprojekte kann die Entwicklung und Qualitätsverbesserung von Ideen für eine (nachhaltige) NRW Beschäftigungspolitik in Zeiten der Transformation erfolgen. Dabei sollten neue Lösungsideen auf ihre Umsetzbarkeit und Wirksamkeit hin getestet und somit das Instrumentarium des Landes gezielt weiterentwickelt werden.

Die Einbeziehung bzw. Öffnung der Achse D für Initiativen der Sozialpartner bei Modell- bzw. Innovationsvorhaben (z.B. durch Maßnahmen für die Transformationsbegleitung) kann ein wichtiger Beitrag sein, den Wandel von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft sozialverträglich und beteiligungsorientiert, gleichzeitig innovativ und zukunftsorientiert gestalten zu können.

Der DGB Bezirk NRW freut sich auf den bewährten und konstruktiven Dialog mit dem MAGS im weiteren Konsultationsprozess.

*Dr. Jörg Weingarten,
Abteilungsleiter*